

# Information über den Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen des neuen Pkw

|                                  |                                                |
|----------------------------------|------------------------------------------------|
| <b>Marke:</b> Mazda              | <b>Handelsbezeichnung:</b> MX-30 e-SKYACTIV EV |
| <b>Antriebsart:</b> Elektromotor | <b>anderer Energieträger:</b> Strom            |
| <b>Kraftstoff:</b> entfällt      |                                                |

|                                                |                     |
|------------------------------------------------|---------------------|
| <b>Energieverbrauch (kombiniert):</b>          | 17,9 kWh/100km      |
| <b>CO<sub>2</sub>-Emissionen (kombiniert):</b> | 0 g/km <sup>1</sup> |
| <b>Elektrische Reichweite:</b>                 | 200 km              |

|                                                                                            |                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| <b>CO<sub>2</sub>-Klasse</b><br>Auf Grundlage der CO <sub>2</sub> -Emissionen (kombiniert) | <b>Weitere Angaben:</b>          |
|           | <b>Stromverbrauch</b>            |
|           | <b>kombiniert</b> 17,9 kWh/100km |
|           | • Innenstadt 11,8 kWh/100km      |
|           | • Stadtrand 12,6 kWh/100km       |
|          | • Landstraße 14,9 kWh/100km      |
|         | • Autobahn 22,1 kWh/100km        |
|         |                                  |
|         |                                  |

|                                                                                                |                                             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| <b>Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:</b>                                         | <b>1.116,96 EUR/Jahr</b>                    |
| (Strompreis: 41,6 ct/kWh, (Jahresdurchschnitt 2023))                                           |                                             |
| <b>Mögliche CO<sub>2</sub>-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):<sup>2</sup></b> |                                             |
| • bei einem angenommen mittleren durchschnittlichen CO <sub>2</sub> -Preis von 115 EUR/t:      | <b>0,00 EUR</b>                             |
| • bei einem angenommen niedrigen durchschnittlichen CO <sub>2</sub> -Preis von 50 EUR/t:       | 0,00 EUR                                    |
| • bei einem angenommen hohen durchschnittlichen CO <sub>2</sub> -Preis von 190 EUR/t:          | 0,00 EUR                                    |
| <b>Kraftfahrzeugsteuer:</b>                                                                    | <b>befristet steuerbefreit <sup>3</sup></b> |

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedures) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO<sub>2</sub>-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO<sub>2</sub> ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.

Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar: <https://www.dat.de/co2/>

<sup>1</sup> Es werden nur die CO<sub>2</sub>-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO<sub>2</sub>-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des PKW sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO<sub>2</sub>-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

<sup>2</sup> Aufgrund der CO<sub>2</sub>-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO<sub>2</sub>-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO<sub>2</sub>-Kosten anhand von drei angenommenen CO<sub>2</sub>-Preisen für den Zeitraum 2025 bis 2034 berechnet. Die tatsächlichen CO<sub>2</sub>-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO<sub>2</sub>-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter [www.alternativ-mobil.info](http://www.alternativ-mobil.info).

<sup>3</sup> Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeugs in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2025 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2030